

Jahrestagung des BKJPP 2023

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Osnabrückhalle

16.–18. November 2023

Die Jahrestagung des BKJPP e.V.

bietet ein spannendes Programm mit

- » wissenschaftlichen Vorträgen
- » praxisrelevanten Seminaren
- » Workshops und Updates
- » Fortbildungen u.a. für Praxispersonal, Abrechnung und Praxisgründung

Sie sind herzlich eingeladen!



Osnabrück

Jahrestagung des BKJPP

2023



Jahrestagung des BKJPP

Friedlich leben – Konflikte lösen

Herausforderungen in Kindheit und Jugend heute

Osnabrück, 16. – 18. November 2023

www.bkjpp-jahrestagung.de

Allgemeine Informationen

Wissenschaftliche Leitung	Dr. med. Annegret Brauer, Halle Dr. med. Dipl.-Kfm. Gundolf Berg, Mainz	
Organisation	KelCon GmbH Anika Franz Tauentzienstr. 1, 10789 Berlin Tel. +49 (0)151 51902446 Fax +49 (0)30 679 66 88-55 bkjpp@kelcon.de www.bkjpp-jahrestagung.de	
Sponsoring, Ausstellung, Symposien	KelCon GmbH Thomas Hausfeld Tel. +49 (0)30 679 66 88-502 Fax +49 (0)30 679 66 88-55 sponsoring@kelcon.de	
Hotelbuchungen	KelCon GmbH Lola Brum Tel. +49 (0)30 679 66 88-540 Fax +49 (0)30 679 66 88-55 bkjpp@kelcon.de	
Tagungsort	Osnabrückhalle Schlosswall 1–9 49074 Osnabrück www.marketingosnabrueck.de	
Tagungszeiten voraussichtlich	Donnerstag, 16.11.2023	08:30 – 18:00 Uhr
	Freitag, 17.11.2023	09:00 – 18:30 Uhr
	Samstag, 18.11.2023	09:00 – 13:00 Uhr
Tagungsturnus	Jährlich	
Tagungssprache	Deutsch	
Teilnehmende, Zielgruppe	Kinder- & JugendpsychiaterInnen & Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen	
Teilnehmendenzahl	ca. 700 Personen	
Zertifizierung	Die Anerkennung der BKJPP-Jahrestagung 2023 wird bei der Landesärztekammer Niedersachsen beantragt.	
Zum BKJPP e.V.	Der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. wurde 1978 gegründet. Er vertritt die berufspolitischen und fachspezifischen Interessen aller Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Er ist Ansprechpartner für die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die Bundes- und Landesärztekammern, für Krankenkassen und Politik bei Fragen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Der BKJPP vertritt alle in freier Praxis niedergelassenen und in Kliniken und Institutionen angestellten Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie! Für weitere Informationen: www.bkjpp.de	

Ablauf und Programmstruktur

Mittwoch, 15.11.2023

10:00 – 18:00 Aufbau Industrierausstellung

Donnerstag, 16.11.2023

08:15 – 09:45 Vorträge, Workshops und Seminare
09:45 – 10:00 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
10:00 – 11:15 Vorträge, Workshops und Seminare
11:15 – 12:45 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
11:30 – 12:30 **Lunchsymposien** (max. 2 parallel)
12:45 – 14:00 Eröffnungsveranstaltung
14:00 – 14:30 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
14:30 – 16:00 Vorträge, Workshops und Seminare
16:00 – 16:30 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
16:30 – 18:00 Mitgliederversammlung des BKJPP e.V.
ca.19:00 – 21:30 Get-Together

Freitag, 17.11.2023

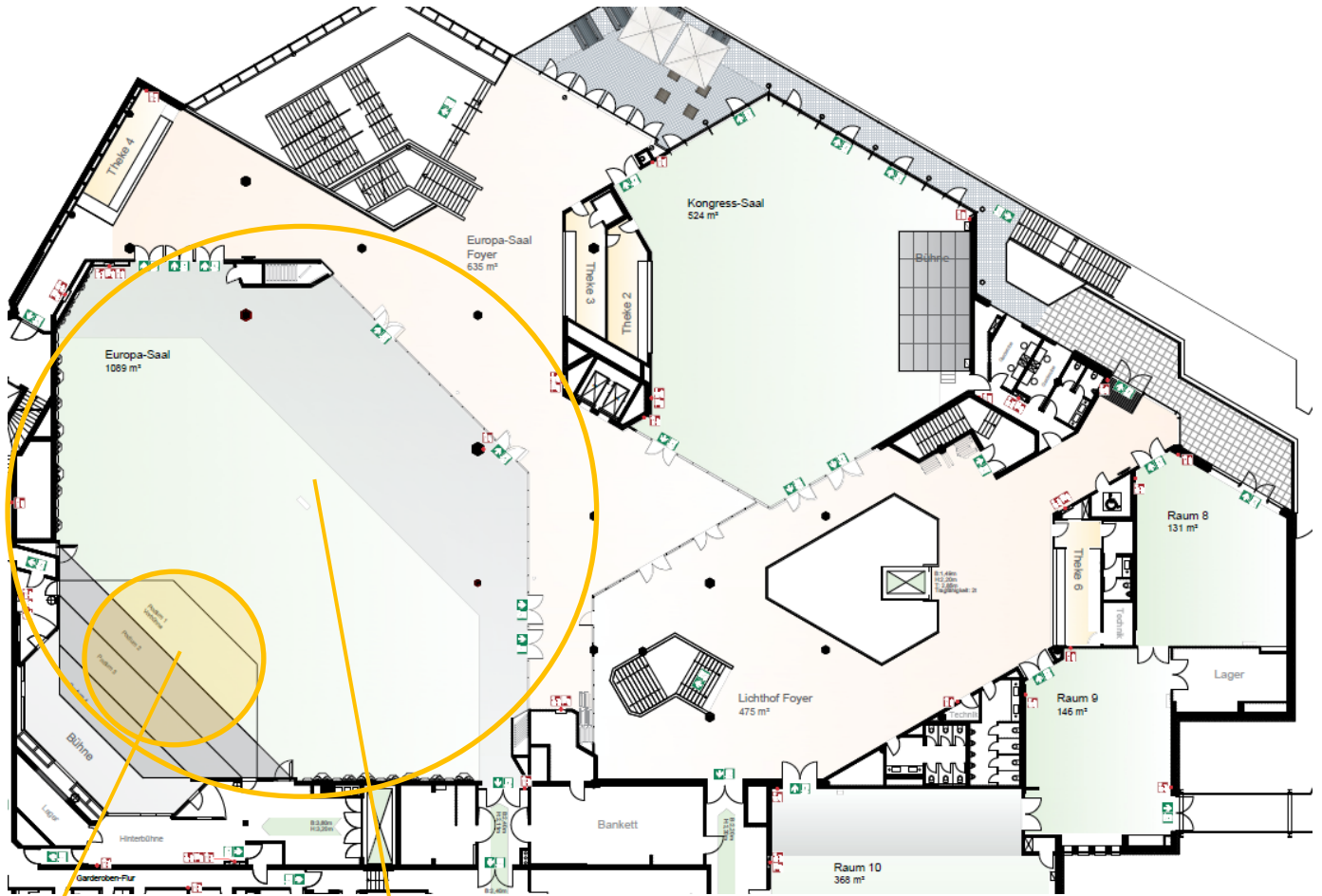
09:00 – 10:30 Hauptvorträge, Workshops
10:30 – 11:00 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
11:00 – 12:30 Vorträge, Workshops und Seminare
12:30 – 14:00 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
12:45 – 13:45 **Lunchsymposien** (max. 2 parallel)
14:00 – 15:30 Vorträge, Workshops und Seminare
15:30 – 16:15 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
16:15 – 17:45 Vorträge, Workshops und Seminare
20:00 Gesellschaftsabend

Samstag, 18.11.2023

09:00 – 10:30 Vorträge, Workshops und Seminare
10:30 – 11:00 **Pause** und Besuch der Industrierausstellung
11:00 – 12:30 Vorträge, Workshops und Seminare
12:30 – 13:00 Abschlussveranstaltung

13:15 – 19:00 Abbau Industrierausstellung

Industrierausstellung Osnabrückhalle, Europa-Saal



Catering

Industrierausstellung



Firmendatenblatt

Fax: +49 (0)30 679 66 88-55 / E-Mail: sponsoring@kelcon.de

Ihr Ansprechpartner bei uns:

Thomas Hausfeld

Tel. +49 (0)30 679 66 88-502

Fax +49 (0)30 679 66 88-55

E-Mail sponsoring@kelcon.de

Aussteller/Sponsor

Firma			
Straße			
PLZ/Ort		Land	
Telefon		Fax	
E-Mail			

AnsprechpartnerIn Bestellung

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Titel	
Name		Vorname	
Telefon		Fax	
E-Mail			

Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Ausstellers/Sponsors)

Firma			
Straße			
PLZ/Ort		Land	

Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Anschrift des Ausstellers/Sponsors)

Firma			
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau			
Vorname		Name	
Straße			
PLZ/Ort		Land	
PO-Nr.			

Wir werden einen Sponsoringvertrag erstellen.

Wir benötigen keinen gesonderten Vertrag.

Ab Anmeldeeingang bis drei Monate vor Veranstaltung werden bei einer Stornierung 50 % des Grundpreises berechnet.

Ab drei Monaten vor der Veranstaltung werden bei einer Stornierung 100 % des Grundpreises berechnet.

Diese Stornierungsbedingungen werden mit der Unterschrift anerkannt und bestätigt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Regularien der LÄK Niedersachsen, alle Sponsoringbeträge offengelegt werden.

Datum

Name der bestellenden Person

Unterschrift/Stempel

Jahrestagung des BKJPP 2023

Friedlich leben – Konflikte lösen

Herausforderungen in Kindheit und Jugend heute



Osnabrück, 16. –18. November 2023

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Bestellformular

Fax: +49 (0)30 679 66 88-55 / E-Mail: sponsoring@kelcon.de

Bitte unbedingt zusammen mit dem Firmendatenblatt von Seite 5 senden!

Firma

Ihr Ansprechpartner bei uns:

Thomas Hausfeld

Tel. +49 (0)30 679 66 88-502

E-Mail sponsoring@kelcon.de

Hauptsponsor / Sponsor der BKJPP-Jahrestagung 2023

Zur BKJPP-Jahrestagung 2023 haben Sie die Möglichkeit, Hauptsponsor bzw. Sponsor der Jahrestagung zu werden.

Hauptsponsor	28.000 €
	<ul style="list-style-type: none">• Nennung inkl. Logo als Hauptsponsor der BKJPP-Jahrestagung 2023• 30 m² Standfläche• Freie Standplatzwahl (first come-first serve)• zusätzl. Quadratmeter zum Sonderpreis von 190 €/m²• Anzeige im Programm, Umschlagseite 2 bzw. Umschlagseite 3 (first come-first serve)*• Firmenlogo auf Tagungshomepage mit Verlinkung zur Firmenhomepage• Firmenlogo (farbig) im gedruckten Kongressprogramm mit Nennung des Sponsorstatus*• Firmensymposium, 1 Std. Lunchsymposium Do. bzw. Fr. (max. 2 parallel)*
Bitte ankreuzen	<ul style="list-style-type: none">• Kongresstaschenbeilage• Nennung mit Firmenlogo auf Sponsorenwand vor Ort• 10 Freiregistrierungen für Firmenmitarbeitende

Sponsor	9.000 €
	<ul style="list-style-type: none">• Nennung inkl. Logo als Sponsor der BKJPP-Jahrestagung 2023• 20 m² Standfläche• Bevorzugte Standplatzwahl (first come-first serve)• Zusätzl. Quadratmeter zum Sonderpreis von 190 €/m²• Anzeige im Programm, Innenseite (first come-first serve)*• Firmenlogo auf Tagungshomepage mit Verlinkung zur Firmenhomepage• Firmenlogo (farbig) im gedruckten Kongressprogramm mit Nennung des Sponsorstatus*
Bitte ankreuzen	<ul style="list-style-type: none">• Werbeauslage• Nennung mit Firmenlogo auf Sponsorenwand vor Ort• 5 Freiregistrierungen für Firmenmitarbeitende

Wir möchten **folgende Seite** im BKJPP-Programm buchen:

- Umschlagseite 2** (vorn innen), im Hauptsponsoring inklusive
 Umschlagseite 3 (hinten innen), im Hauptsponsoring inklusive

Wir möchten **folgenden Symposiumsslot** buchen:

- Donnerstag, 16.11.2023, 11:30-12:30 Uhr** (max. 2 Symposien parallel)
 Freitag, 17.11.2023, 12:45-13:45 Uhr (max. 2 Symposien parallel)

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Regularien der LÄK Niedersachsen alle Sponsoringbeträge offengelegt werden.

*nur bei firstgerechter Buchung möglich

Ort, Datum

Name der bestellenden Person

Rechtsverbindliche Unterschrift

Jahrestagung des BKJPP 2023

Friedlich leben – Konflikte lösen

Herausforderungen in Kindheit und Jugend heute



Osnabrück, 16. –18. November 2023

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Bestellformular

Fax: +49 (0)30 679 66 88-55 / E-Mail: sponsoring@kelcon.de

Bitte unbedingt zusammen mit dem Firmendatenblatt von Seite 5 senden!

Firma

Ihr Ansprechpartner bei uns:

Thomas Hausfeld

Tel. +49 (0)30 679 66 88-502

E-Mail sponsoring@kelcon.de

Angabe der firmeninternen Bestellnummer: _____

Firmeninterne Bestellnummer ist notwendig und wird spätestens
eine Woche nach Anmeldung der Bestätigung unaufgefordert nachgereicht

Keine firmeninterne Bestellnummer notwendig

Objekt	Zusätzliche Informationen	Einzelpreis	Anzahl qm	Gesamtpreis
Flächenanmietung in qm	mind. 6	235 €/qm	_____	€ _____
Gewünschte Standabmessungen				Bemerkungen
Breite _____m	Tiefe _____m	Höhe _____m		
Im Preis der Standfläche enthalten sind: Katalogeintrag im Internet und in den Printmedien, 3 Freiregistrierungen				
Zusatzanforderungen	Für Ihre Zusatzbestellungen wie Strom, Abfallentsorgung etc. schicken wir Ihnen voraussichtlich im August die entsprechenden Formulare und Informationen zu.			

Kongressmedien

Anzeigenschaltung	Objekt	Zusätzliche Informationen	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Hauptprogramm*	1 Innenseite	1-farbig (Grundfarbe)	1.700 €		€
<u>Bestelldeadline:</u> 23.06.2023 (Ende Sept. 2023 vor Ort Version)	1 Innenseite	4-farbig	2.500 €		€
<u>Druckunterlagenschluss:</u> 26.06.2023 (Ende Sept. 2023 vor Ort Version)	2. Umschlagseite	vorn innen, 4-farbig, für Hauptsponsor	4.300 €		€
	3. Umschlagseite	hinten innen, 4-farbig, für Hauptsponsor	4.300 €		€
	4. Umschlagseite	hinten außen, 4-farbig	5.100 €		€
Werbeauslage(n)	1 Printmedium	max. Auflage 300 St.	250 €		€
Einlage(n) in die Kongresstaschen	Einlage	max. DIN A4, Auflage 700	750 €		€
Kongress App		Firmenlogo auf Startbildschirm	5.900 €		€

Weitere Werbemöglichkeiten

Auswahl	Werbemöglichkeiten	Objekt	Zusätzliche Informationen	Einzelpreis
<input type="checkbox"/>	Logo mit Link	Verlinkung	Logo mit Verlinkung zu Ihrer Homepage	250 €
<input type="checkbox"/>	Stifte	Sponsoring der Stifte	500 Stifte, Herstellung durch Sponsor	0 €
<input type="checkbox"/>	Schreibblöcke	Sponsoring Blöcke	500 Blöcke, Herstellung durch Sponsor	0 €

Alle Preise gelten zuzüglich der in 2023 geltenden MwSt. von 19 % und sind nicht abzugsfähig.

*nur bei firstgerechter Buchung möglich

Es wird 2 Programmversionen geben. Eine gedruckte Version Ende Juni/Anfang Juli zum großflächigen Versand und eine weitere gedruckte Version im September für vor Ort.

Ort, Datum

Name der bestellenden Person

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellformular

Fax: +49 (0)30 679 66 88-55 / E-Mail: sponsoring@kelcon.de

Bitte unbedingt zusammen mit dem Firmendatenblatt von Seite 5 senden!

Firma

Ihr Ansprechpartner bei uns:

Thomas Hausfeld

Tel. +49 (0)30 679 66 88-502

E-Mail sponsoring@kelcon.de

- Angabe der firmeninternen Bestellnummer: _____
- Firmeninterne Bestellnummer ist notwendig und wird spätestens eine Woche nach Anmeldung der Bestätigung unaufgefordert nachgereicht
- Keine firmeninterne Bestellnummer notwendig

Firmensymposium

Bitte wählen	Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Dauer	Preis
<input type="checkbox"/>	Lunchsymposium	Donnerstag, 16.11.2023	11:30-12:30	1 Std.	12.900 €
<input type="checkbox"/>	Lunchsymposium	Freitag, 17.11.2023	12:45-13:45	1 Std.	12.900 €

Alle Preise gelten zuzüglich der in 2023 geltenden MwSt. von 19 % und sind nicht abzugsfähig.

Parallel zu den Symposien sind u.U. Postersessions, Stiftungstreffen, Klangbäder, Besprechungen etc. geplant.

Informationen zu den Symposien

Wir laden Sie herzlich dazu ein, kommerziell gesponserte, firmeneigene Sitzungen im Rahmen der Jahrestagung zu organisieren. Diese Sitzungen bieten Ihnen ein perfektes Forum, um mit Ihrer Zielgruppe in direkten Kontakt zu treten und zu kommunizieren. Die Sitzungen finden in den Vortragssälen der Jahrestagung statt. Es finden max. 2 Firmensymposien gleichzeitig statt.

Im Preis enthalten

- Raummiete inkl. Reihenbestuhlung
- Beamer
- Grundbeschallung
- Ankündigung des Symposiums im Hauptprogramm
- Ankündigung des Symposiums auf der Tagungshomepage
- Mögliche Ankündigung des Symposiums mit Ihrem Flyer in der Kongresstasche

Nicht im Preis enthalten

- Catering
- Reise-/Hotel-/Honorarkosten der Referierenden

Hinweis!

Im Preis der Teilnahmeregistrierung ist kein Catering enthalten. Ein Symposium, bei dem Sie den Teilnehmenden einen Snack anbieten, kann dadurch noch attraktiver für die Teilnehmenden werden. Catering kann, muss aber nicht angeboten werden!

Zugangsberechtigungen

Als Sponsor eines Symposiums haben Sie freien Zugang zum Ausstellungsbereich und zu den Vortragssälen der von Sponsoren ausgerichteten Symposien.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Inhalt

1. Anmeldung/Zulassung
2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung
3. Druckerzeugnisse
4. Fachausstellung
5. Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen
6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz
7. Schlussbedingungen

1. Anmeldung/Zulassung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung kann nur über das offizielle Formular erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung durch die KelCon GmbH besteht dadurch nicht. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens eines Zeichnungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erkennt der Besteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen in allen Punkten als verbindlich an. Einseitige Änderungen durch den Besteller haben keine rechtliche Wirkung, sofern die KelCon GmbH sie nicht schriftlich bestätigt. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm im Rahmen der Auftragserteilung beschäftigten Personen, seine Erfüllungsgehilfen und andere Beauftragte, den gesamten Vertrag einhalten. Er hat die allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend zur Kenntnis zu geben.

2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung

Die Rechnungsbeträge für bestellte Leistungen und sämtliche Nebenkosten sind ohne Abzug innerhalb von 21 (einundzwanzig) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die KelCon GmbH ist berechtigt, bestellte Mietmaterialien und Dienstleistungen vor Veranstaltung abzurechnen. Generell können Zahlungen nur in Euro (€) vorgenommen werden.

Die KelCon GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, bei Verstößen seitens des Bestellers gegen das Hausrecht oder die Hausordnung des Veranstaltungsortes, wenn die Voraussetzungen für die Person des angemeldeten Bestellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Bestellers. Der Besteller hat die KelCon GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Die KelCon GmbH ist dann berechtigt, die Anmeldebestätigung entschädigungslos zurückzuziehen und über die bestellte Leistung anderweitig zu verfügen. Die zahlungssäumige Firma haftet für jeden der KelCon GmbH entstandenen Ausfall. Sollte der KelCon GmbH eine anderweitige Vermarktung möglich sein, so behält sie trotzdem einen Anspruch gegen den Erstbesteller auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25 % der vereinbarten/in Rechnung gestellten Leistung zzgl. Umsatzsteuer. Zur Sicherung ihrer gesamten Forderung einschließlich künftiger Ansprüche kann die KelCon GmbH vom gesetzlichen Vermieterpfandrecht Gebrauch machen. Eine Haftung für Schäden an zurückgehaltenem Gut übernimmt die KelCon GmbH nicht. Als Aussteller hat der Besteller über die Eigentumsverhältnisse an den ausgestellten Gegenständen jederzeit Auskunft zu geben. Der Besteller kann nach seiner Zulassung das Vertragsverhältnis nicht mehr lösen.

Bei höherer Gewalt oder anderen Gründen, die es der KelCon GmbH unzumutbar machen die Veranstaltung durchzuführen (z.B. nicht akzeptable Sicherheitsrisiken), ist die KelCon GmbH berechtigt, die Veranstaltung zeitlich oder örtlich zu verschieben, die Dauer zu verändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die KelCon GmbH ist dem Besteller gegenüber nur schadensersatzpflichtig, wenn sie die Gründe für die Änderung oder die Absage zu vertreten hat. Im Falle einer Änderung der Veranstaltung gilt dieser Vertrag entsprechend fort. Die Firma kann eine Anpassung des Vertrages verlangen oder von diesem zurücktreten, soweit für sie aufgrund der Änderung der Veranstaltungsplanung aus objektiven Gründen unter Berücksichtigung der ursprünglichen Motivation, diesen Vertrag zu schließen, an dem Vertrag kein Interesse mehr besteht. Im Falle einer Absage ist der Vertrag nach § 346 BGB rückabzuwickeln. Die Vergütung nach diesem Vertrag ist von der KelCon GmbH an die Firma zu erstatten, soweit Teilleistungen noch nicht erbracht worden sind. Die Nennung der Firma in Druckerzeugnissen und/oder digitalen bzw. sonstigen Ankündigungen soll einem Anteil von 20 % der vereinbarten Vergütung entsprechen. Von diesem Anteil kann in beide Richtungen abgewichen werden, soweit eine Partei nachweisen kann, dass die tatsächlich erbrachten Teilleistungen weniger oder mehr wert waren.

3. Druckerzeugnisse

Die KelCon GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung den Interessen der Veranstaltung widerspricht. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Besteller unverzüglich mitgeteilt. Für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigentexten und einwandfreien Druckunterlagen ist der Besteller verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die KelCon GmbH unverzüglich Ersatz an. Die KelCon GmbH gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

4. Fachausstellung

Bei Zulassung zur Ausstellung erhält die Firma eine Bestätigung und rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Ausstellungsplan sowie alle relevanten Informationen. Diese gelten nur für die darin benannte Firma. Eine auch nur teilweise Übertragung der durch die Zulassung bestätigten Rechte und Pflichten auf andere, die Untervermietung, Verlegung, Teilung und Tausch eines Standes sind unzulässig. Für Ausnahmen muss eine schriftliche Zustimmung von der KelCon GmbH eingeholt werden. Die Platzzuteilung und Bemessung der Standgröße erfolgt u. a. bedingt durch die vorhandenen Räumlichkeiten. Wünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. Die KelCon GmbH behält sich in Sonderfällen vor, der Ausstellerfirma bis zehn Tage vor Ausstellungsbeginn einen anderen Stand (Maß und/oder Lage) zuzuweisen, auch wenn bereits eine anders lautende Standbestätigung erfolgt ist. Wird der KelCon GmbH die Verfügung über eine zugewiesene Standfläche unmöglich, so kann der Aussteller lediglich die bezahlte Standmiete zurückverlangen.

Generell entscheidet die KelCon GmbH über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach Prüfung des Anmeldeformulars.

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein verhandelt wird. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

Die KelCon GmbH ist berechtigt, nicht genehmigte Exponate sowie Ausstellungsstücke, die nicht in den Rahmen der Ausstellung passen oder sich als ungeeignet erweisen sowie die Ausstellung, deren Besucher oder benachbarte Stände gefährden, belästigen oder stören, zurückzuweisen oder entfernen zu lassen. Kommt der Aussteller dem Verlangen nicht nach, so entfernt die KelCon GmbH die Ausstellungsgegenstände mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber der KelCon GmbH stehen der Ausstellerfirma in diesen Fällen nicht zu.

Für die Gestaltung des Standes bestehen von Seiten der Baubehörden Sicherheitsauflagen. In diesem Zusammenhang sind die Standgestaltung, die verwendeten Baumaterialien sowie die Exponate genau zu spezifizieren, damit die Genehmigung der Bauaufsicht eingeholt werden kann. Das Genehmigungsverfahren kann grundsätzlich nur über die KelCon GmbH eingeleitet werden. Es können keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die KelCon GmbH oder den Vermieter des Veranstaltungsortes geltend gemacht werden, die aus Auflagen seitens der Bauaufsicht resultieren.

Sollte eine Genehmigung und/oder Zustimmung nicht oder mit Auflagen erteilt werden, wird der Besteller entsprechend informiert. Zur Fristenwahrung, Einlegung von Rechtsbehelfen etc. sind weder die KelCon GmbH noch der Vermieter des Veranstaltungsortes verpflichtet. Die KelCon GmbH und der Vermieter des Veranstaltungsortes haften nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihrer Seite entstanden sind.

Gegen die KelCon GmbH oder gegen den Vermieter des Veranstaltungsortes können keinerlei Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, die aus Auflagen seitens der Bauaufsicht und anderer Behörden resultieren.

4.1. Standaufbau

Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die bau- und feuerpolizeilichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden (TÜV, VDE, DIN u.ä.).

Die Auf- und Abbaueiten werden rechtzeitig mitgeteilt und sind vom Aussteller und seinen Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Ein vorzeitiger Aufbau und verlängerter Abbau sind nicht möglich. Über nicht termingerecht belegte Flächen oder aufgebaute Stände kann die KelCon GmbH verfügen. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Der Aussteller gewährleistet, dass keinerlei Abbauarbeiten – auch nicht das Entfernen oder Verpacken von Einzelobjekten – vor dem offiziellen Ausstellungsende vorgenommen werden.

Die maximale Standaubhöhe beträgt 2,50 m, sofern die Standaubhöhe 2,50 m überschreitet, ist dies mit der Bestellung der Standfläche bei der KelCon GmbH zu beantragen. Doppelstockbauten sind nicht zugelassen. Deckenkonstruktionen müssen so beschaffen sein, dass sie die vorhandene Sprinkleranlage in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen. Demzufolge darf der Anteil der geschlossenen Deckenflächen nur max. 25% der Grundfläche betragen. Deckenkonstruktionen einschließlich Deckenraster müssen nicht brennbar sein (DIN 4102, A1, A2).

Sämtliches weiteres Standaubmaterial muss nach DIN 4102 mindestens schwer entflammbar sein. Entsprechende Zertifikate sind vorzulegen.

Der Aussteller ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen, Schalttafeln und Fernsprechteilnehmer müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbart bleiben. Alle Aufbauten in den Ständen müssen von Be- und Entlüftungsschlitzen mindestens 0,5 m entfernt sein. Dies gilt auch für den Fall, dass sich derartige Einrichtungen in dem angemieteten Standbereich befinden oder der Stand durch einen Notausgang geteilt ist. Die Verwendung von Feuer und Licht zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern sowie das Anschließen von Heiz- und Kochgeräten ohne thermischen Abschaltenschutz (Trockengehschutz) sind verboten. Druckgas-Flaschen sind generell genehmigungspflichtig. Handlungen, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die über die KelCon GmbH zu beantragen ist.

Die technischen Einrichtungen des Veranstaltungsortes dürfen nur von dessen Hauspersonal bedient werden. Sofern ausstellereigene Teppichböden oder -fliesen verlegt werden sollen, dürfen sie nicht mit dem hauseigenen Fußboden verklebt werden. Ist zur Fixierung eine Verklebung erforderlich, so müssen zusätzlich Holz- oder Pressspanböden verlegt werden (auf denen dann die Verklebung erfolgt). Die Verlegeart ist mit der KelCon GmbH abzustimmen. Teppichband darf nicht verwendet werden.

Jahrestagung des BKJPP 2023

Friedlich leben – Konflikte lösen

Herausforderungen in Kindheit und Jugend heute



Osnabrück, 16. – 18. November 2023

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln, Schrauben usw. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen oder Decken ist untersagt. Jegliche Einbauten und Veränderungen an vorhandenen Einrichtungen, Möblierung und Anlagen sind nicht gestattet.

Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und der Decken sowie das Anstreichen und Tapezieren von Gebäudeteilen sind nicht gestattet. Durch Beschädigung entstehende Kosten zur Wiederherstellung des alten Zustandes gehen zu Lasten des Ausstellers. Wiederinstandsetzungsarbeiten können nur auf Veranlassung des Vermieters des Veranstaltungsortes durch von ihm beauftragte Firmen ausgeführt werden.

Bis Aufbauende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Die evtl. anfallenden Transportkosten sind vom Aussteller zu tragen.

4.2.Offenhaltungspflicht

Die ausstellende Firma ist verpflichtet, ihren Stand während der Öffnungszeiten besetzt und sauber zu halten.

4.3.Werbung

Werbung aller Art ist den Ausstellern nur innerhalb der von ihnen gemieteten Fläche für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Aufdringliche, in den Rahmen der Ausstellung nicht passende Werbung ist zu vermeiden.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind nur gestattet, sofern kein anderer belästigt wird, und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die KelCon GmbH. Das gilt insbesondere für Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen und das Anbringen von Plakaten oder Hinweisen an Stellen innerhalb und außerhalb des Veranstaltungsortes. Die KelCon GmbH ist berechtigt, die dieser Bestimmung nicht entsprechende Werbung zu entfernen. Die Kosten dafür trägt der Aussteller. Für Beschädigungen durch die Entfernung wird keine Haftung übernommen.

4.4.Direktverkauf

Der Direktverkauf von Ausstellungsstücken und die Abgabe von Mustern gegen Entgelt sind nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen werden. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

4.5.Gastronomie

Sollte Bewirtung der Aussteller erwünscht sein, ist eine frühzeitige Bekanntgabe der Anforderungen an den Ansprechpartner notwendig.

4.6.Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren von Ständen oder Standteilen ist nur mit Genehmigung des Standinhabers gestattet und darf während der Öffnungszeiten nur erfolgen, wenn der Besucherverkehr dadurch nicht behindert wird. Die KelCon GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass Einwendungen dagegen erhoben werden können. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der KelCon GmbH direkt anfertigen.

4.7.Bewachung der Ausstellung

Für die allgemeine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung (nicht während der Auf- und Abbauezeiten) sorgt die KelCon GmbH. Eine Stand- bzw. Exponatbewachung ist nicht gegeben.

4.8.Reinigung

Die KelCon GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge in den Ausstellungsbereichen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein. Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist eine von der KelCon GmbH zugelassene und beauftragte Firma mit der Standreinigung zu betrauen.

4.9.Standabbau

Der Aussteller kann nach Beendigung der Ausstellung über sein Ausstellungsgut erst dann verfügen, wenn die fälligen Forderungen des Veranstalters beglichen worden sind. Der Veranstalter ist berechtigt, notfalls das Ausstellergut sicherzustellen und einlagern zu lassen, bis die Forderungen erfüllt sind. Kosten der Sicherstellung und Einlagerung gehen zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Für zurückgelassene Ausstellungsgegenstände und Standbaumaterialien, die bis zum offiziellen Abbauende nicht entfernt sind, wird keine Haftung übernommen. Die KelCon GmbH veranlasst ohne Prüfung des Wertes die Entsorgung dieser Materialien zu Lasten des Mieters.

4.10.Abfallbeseitigung

Der Mieter ist für von ihm verursachte Abfälle verantwortlich und verpflichtet, für eine fachgerechte Entsorgung Sorge zu tragen. Vom Mieter beauftragte Firmen (z. B. Standbauer) sind von diesen Richtlinien zu informieren. Sonderabfälle (wie z. B. Batterien, Farben, Lacke etc.) dürfen weder zwischen- noch abgelagert werden. Abfälle, die beispielsweise mit Öl oder Emulsionen vermischt sind, gelten als Sonderabfall. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Eine eventuelle notwendige Nachreinigung wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Für Abfälle bzw. Reststoffe, die lose zurückbleiben, wird eine erhöhte Gebühr erhoben.

4.11.Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung durch die KelCon GmbH für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter Fahrlässigkeit von der KelCon GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Weder die KelCon GmbH noch der Vermieter des Veranstaltungsortes haften für eingebrachte oder eingelagerte Sachen von Dritten. Dies bezieht sich auch auf Ausstellungsgüter. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande.

Die KelCon GmbH und der Vermieter des Veranstaltungsortes übernehmen für Personen- und Sachschäden, insbesondere für den Verlust von Gegenständen – auch während der Auf- und Abbauezeiten – sowie für die Garderobe keine Haftung.

Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Für alle Personen- und Sachschäden, die am Veranstaltungsort, am Gebäude, an den Einrichtungen, den Verlade- und Parkplätzen entstehen und vom Aussteller, dessen Personal, seinen Erfüllungsgehilfen beim Standbau oder deren Fahrzeugen schuldhaft verursacht werden, haftet der Aussteller für sich und seine Beauftragten. Schadensmeldungen sind sofort der KelCon GmbH und dem Vermieter des Veranstaltungsortes zuzuleiten.

5.Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen

Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Besteller und dessen Beauftragte den vorstehenden und allen weiteren im Interesse der Veranstaltung zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften. Der Besteller ist dafür verantwortlich, dass die Vorschriften der örtlichen Bauordnung, der ihn betreffenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), sämtliche gewerbe-, polizei- und gesundheitsrechtlichen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. Der Besteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Vermieters des Veranstaltungsortes. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten. Der Besteller hat sich umweltgerecht zu verhalten.

6.Versicherung, Rechts-, Datenschutz

6.1.Versicherung

Der Besteller ist verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen; er hat insbesondere eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für Personen-, Sach- und Mietschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eintritt. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Eigentumsgegenstände des Bestellers während der Veranstaltung und während des Transports wird empfohlen.

6.2.Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte im Rahmen der Teilnahme hat der Besteller sicherzustellen. Eine Anmeldung und Gebührensatzung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Bestellers.

6.3.Bundesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten der Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

7.Schlussbestimmungen

Wenn vom Besteller oder seinen Beauftragten gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wird und die getroffenen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht werden, behält sich die KelCon GmbH vor, den Besteller von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Ersatzansprüche des Bestellers sind nicht gegeben.

Ansprüche irgendwelcher Art an die KelCon GmbH oder den Vermieter des Veranstaltungsortes sind spätestens bis 14 Tage nach Veranstaltungsbeendigung mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen. Spätere Forderungen werden hiermit ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der KelCon GmbH schriftlich bestätigt wurden.

Erfüllungsort ist Berlin. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.